

# Kündigungsbedingungen SwissPass

Seit anfangs August 2015 ist der SwissPass im Umlauf. Der grösste Teil der öV-Kundinnen und Kunden hat ihr Halbtax- oder Generalabonnement inzwischen auf dieser roten Karte. Ärgerlich für die Kundinnen und Kunden ist, dass sich das Abonnement auf dem SwissPass automatisch verlängert, wenn man nicht rechtzeitig kündigt.



Den Abonentinnen und Abonenten, aber auch dem Zugpersonal hat der SwissPass seit seiner Einführung viel Ärger eingebracht. Aufwändigere Kontrollen – der Kontrolleur muss den SwissPass in die Hand nehmen, um die Daten lesen zu können -, nicht funktionierende Lesegeräte oder Partner- und Familien-GAs, welche nur gemeinsam gelöst werden konnten, sorg(t)en für Kopfschütteln.

## Ärgernis automatische Vertragsverlängerung

Vor der Einführung des SwissPass lief der Vertrag für ein Halbtax oder ein GA nach Ablauf der Geltungsfrist aus. Die Kundin oder der Kunde konnte es auf einen selbst gewählten Zeitpunkt hin erneuern - direkt nach Ablauf des alten Abos oder dann, wenn es wieder benötigt wurde.

Mit dem neuen SwissPass ist das anders. Die Geschäftsbedingungen sind viel komplizierter und kundenunfreundlicher geworden: Wer nicht direkt erneuern will, muss rechtzeitig kündigen. Wer diesen Kündigungstermin verpasst, ist verpflichtet, das Halbtax erneut für ein Jahr oder das GA für mindestens einen Monat weiter zu bezahlen. Das kann je nachdem zwischen CHF 165.- und CHF 330.- kosten.

## Wie die automatische Vertragsverlängerung umgehen?

Die dauerhafte Aushebelung der automatischen Vertragsverlängerung ist nicht möglich.

Man kann einzig an einem SBB Schalter einen jährlich befristeten Vertrag abschliessen. Dies muss jedes Jahr und immer am Schalter wiederholt werden.

## Wann und wie kann ich kündigen?

Wer das Abo abschliesst und direkt beim Kauf oder vor Ablauf der Kündigungsfrist wieder kündigen will, hat folgende Möglichkeiten:

- über die Website [swisspass.ch](http://swisspass.ch)
- an jeder bedienten Verkaufsstelle
- telefonisch im GA-Service-Center unter 0848 44 66 88 (Mo bis Fr von 8 bis 20 Uhr, Normaltarif)
- per E-Mail oder Brief



stärkt die Konsumenten

## Merkblatt

### Wer dieses Vorgehen wählt, wird jedoch von den SBB bestraft:

Man erhält nicht wie bisher ein Erinnerungsschreiben, dass das Abo bald abläuft. Ärgerlich, weil die Gültigkeitsdauer auf dem SwissPass nicht ersichtlich ist und man diese nur über [www.swisspass.ch](http://www.swisspass.ch) überprüfen kann. So läuft man Gefahr, plötzlich mit einem ungültigen Abo unterwegs zu sein.

Zudem erhalten Halbtax-Kunden von den SBB keinen Rabatt von CHF 20.-.

Das Halbtax läuft neu zwingend ein Jahr. Nur ein Todesfall, eine ärztlich bescheinigte Reiseunfähigkeit und ein Wechsel auf ein GA berechtigt zu einer Teilrückerstattung. Zudem kann das Abonnement auch nicht mehr zu einem günstigeren Preis für zwei oder drei Jahr gekauft werden.

### Rechnung = Kündigungserinnerung

Die SBB schicken 2 Monate zum Voraus die Rechnung für das neue Abonnement, darin enthalten ist auch eine Erinnerung an die Kündigungsfrist. Wer nun nicht innerhalb von 30 Tagen kündigt, hat automatisch einen neuen Vertrag abgeschlossen.

Wer die Kündigungsfrist verpasst – und diese läuft folglich bereits ab, wenn das Abo noch einen ganzen Monat gültig ist – muss zahlen:

- Das GA für einen weiteren Monat, das kostet bei einem GA 1. Klasse CHF 525.-, bei einem GA 2. Klasse CHF 330.-.
- Wer erst nach Erhalt der Zahlungserinnerung oder Mahnung kündigt – diese treffen 4, bzw. 14 Tage nach Beginn der neuen Leistung ein – muss zwei weitere Abomonte bezahlen.
- Wer die Kündigungsfrist beim Halbtax verpasst, muss das Abo nochmals für ein ganzes Jahr lösen und zahlt folglich CHF 165.-.

Auf [swisspass.ch](http://www.swisspass.ch) kann man unter «Einstellung/Benachrichtigung» eine Erinnerung per Mail oder SMS an den möglichen Kündigungstermin und an den letzten Gültigkeitstag des Abos einrichten.

### Vorsicht, Gebühren!

- Für eine Mahnung verlangen die SBB direkt CHF 15.-.
- Auch wer seinen SwissPass verliert, muss zahlen: Eine neue Karte gibt es nur gegen eine Gebühr von CHF 30.-.

### Links:

[www.swisspass.ch](http://www.swisspass.ch)

[www.sbb.ch](http://www.sbb.ch)

**Welche Erfahrungen machen Sie mit dem SwissPass? Haben Sie Probleme mit der Kündigung? Unter**

**[info@konsumentenschutz.ch](mailto:info@konsumentenschutz.ch) können Sie uns Ihre Erfahrungen mitteilen, danke!**

Hat Ihnen dieses Merkblatt geholfen?

Um unser Angebot ausbauen und unterhalten zu können, sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen.

[Gönnerschaft](#) / [Förderung](#) / [SMS-Sofortspende](#) / Postkonto: 30-24251-3.

Gönner und Förderer beraten wir kostenlos. Herzlichen Dank!